



Amt für Naturschutz – Merkblatt Baumkappungen (Stand 21.05.2026)

Definition Kappung

Eine Kappung bzw. das Kappen eines Baumes umfasst den Begriff des großzügigen „Abschneidens“ oder „Absetzens“ der Baumspitzen, der Baumkrone und / oder großer Zweige.

In der fachlichen Baumpflege gibt es eine klare Haltung über Art und Umfang von Schnittmaßnahmen. Die gesunde Entwicklung von Bäumen und deren Erhalt steht an oberster Stelle. Dies soll durch entsprechende (Pflege-)Maßnahmen am Baum oder in seinem Umfeld unterstützt werden. So besteht nach „**ZTV- Baumpflege**“ Konsens darüber, dass eine Kappung ein umfangreiches, baumzerstörerisches Absetzen der Krone ohne Rücksicht auf Habitus und physiologische Erfordernisse darstellt.

Gründe für Kappungen können neben der Angst vor zu groß gewordenen Bäumen (Beschattung, Verkehrssicherheit) auch die Annahme sein, dass einmalige Radikalschnitte künftig weniger Pflegeaufwand und -kosten verursachen. Da diese „verstümmelten“ Bäume manchmal auch Jahre nach dem Eingriff vital erscheinen, wird die gesamte Tragweite der negativen Auswirkung auf den Baum und das Baumumfeld (Baumstatik und die damit einhergehende Einschränkung der Verkehrssicherheit) erst viel später ersichtlich. An Standorten mit hohem Sicherheitsanspruch kann dann eine große Gefahr bestehen.

Mögliche Auswirkungen

Auf die rigorose, traumatische Schnittmaßnahme reagieren betroffenen Bäume je nach Art, Standort und Vitalität sehr unterschiedlich. Bestimmte Erscheinungen sind jedoch an allen Bäumen gleich:

1. Schnittwunden

Schon bei Schnittwunden **über 5 bzw. 10 cm** Durchmesser (je nach Baumart) wird das Kernholz des Baumes freigelegt. Nach der Kappung muss der Baum seine verbliebenen Reserven aufwenden, um die große Wunde zu schließen, denn an der Wunde tritt Luft in das Wasserleitsystem ein. Wenn die für die Transpiration zuständigen Blätter fehlen, kommt der Sog für den Wassertransport zum Erliegen. Erst nach Bildung neuer Jahresringe, kann die Wasserleitung wieder funktionieren. Bei einer Kappung des Stammes, also dem Verlust der gesamten Krone, können nur noch in der Wurzel wuchsfördernde Hormone produziert werden.

Da die Zellen im Kernholz abgestorben sind, kann die große Wunde nicht verschlossen werden. Hier breiten sich Fäule, Schimmel und holzzersetzende Pilze besonders gut aus. Dieser Prozess vermindert wesentlich die Bruch- und Standsicherheit.

Zunächst entwickeln sich an den Kappstellen weniger aggressive Pilze (z.B. Trameten und Rauchporlinge), später folgen gefährlichere, holzzerstörende Pilze (bspw. Zunderschwamm, Schuppiger Porling, Zottiger Schillerporling, Buckeltramete). Bei großen Wunden kann nach einer Kappung kein effektiver Wundverschluss erfolgen, eine Überwallung und ein vollständiges Einkapseln sind nicht möglich.

2. Gestörte Kronenentwicklung durch Veränderung des Hormonhaushalts

Bei jedem Baum befinden sich Wurzel, Stamm und Krone in einem physiologischen Gleichgewicht. Eine Kappung bedeutet immer den Verlust des Großteils oder sogar der gesamten Blattmasse. So kann der Baum nach der Schnittmaßnahme zunächst keine Photosynthese mehr betreiben – der Baum ist als Lebewesen bzw. in seiner ökologischen Funktion zerstört. Als Reaktion wird der Baum primär die verbliebenen Reserven für den Neuaustrieb und den Wundverschluss verbrauchen.

Es kommt zu einer verstärkten Knospenbildung an der Kappungsstelle, welche im Konkurrenzkampf um Licht rasant in die Höhe wachsen. Das führt zu starker Höhenentwicklung unter statisch ungünstigen Bedingungen. Diese Austriebe, auch Ständer oder Reïterate genannt, sind jedoch nur im Stammmantel mit dem Holz der tragenden Achse verbunden - sie sind keine regulären Seitenäste und brechen leicht aus. Ein gesunder Baum gleicht starken Wind durch Schwingungen in der Krone aus. Bei kappungsbedingten Neuaustrieben ist dies nicht möglich. Unkontrollierte Reïteration führt zu stark pflegebedürftigen Sekundärkronen. Bei schnell wachsenden Holzarten wie Pappel, Weide oder Eschen-Ahorn können Ständer besonders leicht ausbrechen.

3. Unterversorgung von Stamm und Wurzel

Durch eine Kappung wird das optimale Verhältnis zwischen Krone und Wurzel stark gestört, was sich auch nach vielen Jahren nicht wieder ausgleicht. Bei einer Kappung verliert der Baum einen großen Teil oder die gesamte Blattmasse, die Photosynthese ist dann nicht oder kaum noch möglich.

Da die Baumkrone in einem Verhältnis zum Wurzelwerk steht, sterben viele Wurzelbereiche des Baumes ab. Das weitere Wurzelwachstum ist eingeschränkt. Das sekundäre Dickenwachstum fällt in den Jahren nach der Kappung geringer aus. Pilze besiedeln nicht nur die Schnittwunden, sondern auch die abgestorbenen Wurzelpartien. Dieser Prozess vermindert ebenfalls die Bruch- und Standsicherheit.

4. Langfristige Einschränkung der Verkehrssicherheit

Das Eintreten von Pathogenen führt zu Zersetzungsprozessen im Holz und dies wiederum zu Morschungen und Höhlungen. Durch dicht stehende Reïterate / Ständer an der Kappungsstelle bilden sich häufig V-Zwiesel mit entsprechend erhöhtem Ausbruchrisiko. Zudem kommt es häufiger zu gefährlichen Längsrissen des Stammes.

5. Verlust der Baumfunktion

Unmittelbar offensichtlich ist der Verlust der optischen Baumfunktion, der Verlust des natürlichen Habitus. Die ökologischen Funktionen, die Vitalität und Lebenszeit des Baumes werden durch die baumzerstörende Maßnahme drastisch reduziert bzw. völlig zerstört.

Alternativen

Idealerweise wird bereits bei der Auswahl des Baumes bedacht, wie groß dieser werden könnte: Ein Baum ab der Reifephase hat meist bis zu 80% seiner Endhöhe erreicht. In dieser Phase lenkt der Baum seinen Fokus vom Höhenwachstum hin zum Dickenwachstum. Je nach Baumart kann dies bis zum 50. oder 250. Lebensjahr dauern.

Durch regelmäßige Schnittmaßnahmen in gleichbleibender Höhe lässt sich die Größe des Baumes kontrollieren. Durch die sich regelmäßig wiederholenden Schnittmaßnahmen im Schwachastbereich, sind die hierbei entstehenden Verletzungen klein (kleine Schnitte, glatte Schnittflächen). So stehen vitalen Bäumen aktive Mechanismen zur Verfügung, die Wunde gegenüber dem restlichen Holzkörper schnell und umfassend abzuschotten. Das Eindringen und Ausbreiten von Pathogenen (Viren, Pilze, Bakterien) wird verhindert. Die ökologische Funktion und Vitalität des Baumes bleiben erhalten.

Achtung: Das Absetzen der Krone ist kein geeignetes Mittel, um Kopfbäume zu formen! Diese Wuchsform muss bereits bei geringem Alter des Baumes durch regelmäßiges Köpfen der Äste eingeleitet werden. Die Pflege von Kopfbäumen kann aufwendig und z. T. mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Artenschutz

Egal wie umfangreich die Kappung ausfällt, der Artenschutz gemäß der §§ 39 und 44 des Bundesnaturschutzgesetzes ist auf jeden Fall zu beachten. Daher muss durch ein Gutachten oder eine gutachterliche Stellungnahme bestätigt werden, dass keine Höhlen z.B. für Brutvögel oder Fledermäuse zerstört, andere geschützte Arten durch die Kappung weder getötet noch gefährdet werden und Fortpflanzungsstätten erhalten bleiben. Auch hier muss ggf. Ersatz geschaffen werden.

Fazit

Kappungen sind das umfangreiche, baumzerstörende Absetzen von Stämmlingen oder der gesamten Krone ohne Rücksicht auf Habitus und physiologische Erfordernisse des Baumes. Von einer Kappung kann bereits ab einer Aststärke von (5-)10 cm ausgegangen werden.

Bäume, die vor mehreren Jahren gekappt wurden, haben ein hohes Gefahrenpotenzial, das mit zunehmendem Alter weiter steigt, weil sich Fäule an den Wunden ausbreitet und die immer höher werdenden Ständer ausbrechen können.

Durch Kappungen wird ein Baum zum Pflegefall mit hohen Folgekosten. Deshalb ist es besonders wichtig, Schnittmaßnahmen nur von zertifizierten Baumpflegefirmen ausführen zu lassen. Soll ein gekappter Baum erhalten werden, so muss dessen Sekundärkrone regelmäßig gepflegt werden.

Bei einer Kappung ist der Artenschutz voll umfänglich zu berücksichtigen.

Rechtliche Würdigung

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Baumkappungen aufgrund der zuvor genannten Aspekte in der Regel um einen Eingriff gemäß § 17 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) handelt. Entsprechend ist für die Kappung von Bäumen ein Antrag bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Soweit eine Genehmigung erteilt wird, ist diese immer an die Durchführung von Ersatzmaßnahmen gekoppelt. Die Ersatzmaßnahmen sind in der Regel am Eingriffsort umzusetzen. Sollten Baumkappungen ohne eine entsprechende Genehmigung durchgeführt werden, so kann dies zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren führen.

Gemeinden oder Behörden sind verpflichtet, für Baumkappungen eine Benehmensherstellung nach § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz bei der Naturschutzbehörde des Landkreises zu beantragen.

Bei Fragen zum Thema Baumkappungen können Sie gerne eine Mail an naturschutz@landkreis-stade.de schreiben.

Quellen:

FLL (Hrsg.), 2017: ZTV-Baumpflege

Baumteam Peper, Buxtehude

Gmk-online.de